

Informationen für Kunden aus Wissenschaft und Forschung zu den neuen Lieferkonditionen nach in Kraft treten des neuen Urheberrechts am 1.1.2008

Liebe Kundinnen, liebe Kunden,

die vom Gesetzgeber verabschiedete **neue Urheberrechtsreform** wird am 1.1.2008 in Kraft treten. Auf diesem Weg möchten wir Sie über die **neuen Lieferkonditionen** informieren, die ab Januar 2008 für akademische Kunden gelten werden.

Die ZB MED kann akademischen Kunden auch nach Inkrafttreten der neuen Urheberrechtsreform alle Dokumente elektronisch anbieten, wenn KEIN offensichtliches, elektronisches Verlagsangebot existiert. Die ZB MED wird dies in jedem Einzelfall überprüfen. Nach separaten Vereinbarungen mit Verlagen, die derzeit in Vorbereitung sind, wird Ihnen die ZB MED voraussichtlich auch in Zukunft günstige Konditionen beim elektronischen Kopienversand anbieten können.

Sollte jedoch ein offensichtliches, elektronisches Verlagsangebot vorliegen, darf Ihnen die ZB MED das gewünschte Dokument nur auf dem Post- oder Faxweg (auch PC Fax) bereitstellen.

Für alle Dokumente kann Ihnen die ZB MED eine uneingeschränkte Lieferung auf dem Post- und Faxweg (auch PC Fax) zusichern. Um Ihnen die gewünschten Dokumente gewohnt schnell und zuverlässig bereitstellen zu können, benötigen wir bei Ihren Bestellungen zukünftig die **Angabe eines zweiten Lieferweges**. Sollte beispielsweise eine elektronische Lieferung aus rechtlichen Gründen nicht möglich sein, benötigen wir Ihre Angabe, ob wir per Post oder Fax liefern dürfen.

Bei Rückfragen wenden Sie sich bitte an die Emailadresse: dokulieferung@zbmed.de

Mit freundlichen Grüßen

Ihr ZB MED Kundenservice